

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	- (1948)
<b>Heft:</b>	6-7
<b>Artikel:</b>	Neues über Dr. med. et phil. Andreas Ruinella (ca. 1555-1617) aus dem Bergell
<b>Autor:</b>	Gillardon, Paul
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-397361">https://doi.org/10.5169/seals-397361</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neues über Dr. med. et phil. Andreas Ruinella (ca. 1555 – 1617) aus dem Bergell

Von Staatsarchivar Dr. Paul Gillardon †

Dr. Andreas Ruinella oder Ruinelli, wie sein Name sonst meistens geschrieben wird, aus dem Bergell, ist bisher einzig in der Bündner Schulgeschichte als langjähriger Rektor der Nikolaischule in Chur im 16. Jahrhundert bekannt geworden. Nun hat Herr Dr. med. H ch. Bueß in Basel im 2. Heft des 1. Jahrganges (1943) der Vierteljahrsschrift „Gesnerus“, herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, unter dem Titel „Dr. med. et phil. Andreas Ruinella (ca. 1555–1620?)“, ein wenig bekannter Bündner Humanist über die Zurückhaltung der menses“ eine interessante Studie veröffentlicht, die es verdient, auch in Graubünden bekannt zu werden, bildet doch ein Bündner Arzt und Humanist, der bisher in dieser ersten Eigenschaft völlig unbekannt war, Gegenstand seiner Arbeit. Wie uns Herr Dr. Bueß in der Einleitung mitteilt, wurde er dazu von dem im Jahre 1942 verstorbenen Prof. Jean Strohl angeregt. Dieser war durch das von Fritz Husner herausgegebene „Verzeichnis der Basler medizinischen Universitätsschriften von 1575–1829“ auf zwei Disputationen des Bergellers Andreas Ruinella „über die Nierensteine“ und „über die Zurückhaltung der menses“ aufmerksam geworden. Letztere hielt er für wertvoll genug, um sie als wichtigen Beitrag zur medizinischen Geschichte um 1580 einer näheren Bearbeitung unterziehen zu lassen. Es kann sich nun aber hier nicht darum handeln, auf die von Andreas Ruinella in seiner „Disputation“ vertretene Ansicht über das genannte Thema einzutreten; es sei dies dem engern Fachgebiet der erwähnten medizinischen Zeitschrift überlassen. Hier sei vielmehr dem biographischen Teil, den Herr Dr. Bueß als erster in mühsamer Einzelforschung zu einem eigentlichen Lebensbild der Frühzeit Andreas Ruinellas ausgeweitet hat, die Aufmerksamkeit zugewendet. Der Verfasser weiß von ihm sogar einen Stammbaum bis in die Urgroßvaterlinie zurück zu geben.

Wie wir diesen biographischen Ausführungen entnehmen, wurde Andreas Ruinella um 1555, wahrscheinlich als erstes Kind des Jo-

---

\* Nach einem Referat abgedruckt im „Freien Rätier“ 1944 Nr. 90–93.

hannes Ruinella, Notars und Eherichters, sowie der Anna geb. von Salis in Soglio geboren. Hier wuchs er auch im Kreise seiner zahlreichen nachkommenden Geschwister in einer durch politische und religiöse Kämpfe äußerst bewegt gestalteten Zeit auf. Schon als kleines Büblein von neun Jahren mußte er seine Heimat verlassen, um sich für eine gelehrte Laufbahn vorzubereiten, zu deren Ergreifung ihn laut seiner eigenen Angabe Baptista von Salis, wohl ein Verwandter mütterlicherseits, angeregt hatte. Er sei dann von der „Curia“ aufgenommen worden, was jedenfalls so viel besagen will, er sei nach Chur gekommen, wo er denn auch die Nikolaischule besuchte. Die Nikolaischule in Chur war bekanntlich im Jahr 1539 nach Aufhebung der Klöster St. Luzi und St. Nikolai aus deren Vermögen als Lateinschule gem. Drei Bünde gegründet worden und hat für die geistige Ausbildung der damaligen bündnerischen Jugend ungemein fruchtbar gewirkt. An dieser Schule hat auch Simon Lemnius gelehrt. Später waren es hauptsächlich Bergeller Lehrer, der Magister Johann Pontisella, sodann Rudolf Corn von Castelmur, die an dieser Schule Unterricht erteilten. So lag es nahe, daß auch unser Andrea Ruinella diese Schule besuchte, zumal er dort „auf Staatskosten“, wie des Verfassers Gewährsmann, der Zürcher Wundarzt und spätere Ratsherr Joh. Jak. Baumann mitteilt, seinen Unterricht erhielt. Die Geschichte der Nikolaischule im 16. Jahrhundert ist vom ehemaligen Professor an der Kantonschule in Chur, Dr. Traugott Schieß, im Jahre 1903 geschrieben und herausgegeben worden.

Der weitere Studienweg führte den jungen Ruinella nach Zürich, wo ihn „die fromme Fürsorge“ des Rudolf Collinus in die Schule eingeführt habe. Sein Vater hatte ihn aber nicht für die Medizin bestimmt, er sollte vielmehr den väterlichen Beruf als kaiserlicher Notar ergreifen und sich dafür vorbereiten. Er tat dies auf seinen weiten Studienreisen, die ihn in den Jahren 1570–1573 bis nach Paris und Wien führten. Der Chronist Ardußer, der Ruinella persönlich gekannt haben dürfte – waren sie doch ungefähr Altersgenossen –, berichtet von ihm, daß er „in Teutschen Landen und in Frankreich sich der Lateinischen, Griechischen, Teutschen, Italienischen und Französischen Sprachen“ geübt habe. In Wien wurde Ruinella durch den Kaiser Maximilian II. zum „scriba“ (Schreiber) ernannt, womit wohl die erste Stufe zur Würde eines kaiserlichen Notars erreicht war. Diese Ernennung zum

„scriba“ berichtet der oben erwähnte Zürcher Gewährsmann Baumann, der den Ruinella in einem besonderen „Poem“ gefeiert hat. Der Chronist Ardüser berichtet dann weiter, gewissermaßen als Fortsetzung dieser poetischen Lebensbeschreibung, Ruinella sei noch vor erfülltem 18. Lebensjahr als Notar „Caesarea auctoritate“, also als kaiserlicher Notar, in seine Heimat Bergell zurückgekehrt (1573) und dann als „Kanzler“ ins Veltlin gesandt worden. Wir hätten darunter wohl etwa die Stelle eines Sekretärs bei einem bündnerischen Landvogt im Veltlin zu verstehen. Aber es scheint hier eine Verwechslung Ardüsers vorzuliegen mit Ruinellas Bruder Daniel, der tatsächlich einige Zeit als Notar in Sondrio tätig gewesen ist. Andreas blieb nach seiner Rückkehr vom Studium im Bergell und unterstützte im Jahr 1574 während fünf Monaten seinen Vater in dessen Notariatsdienst. Das Notariatsprotokoll Nr. XXVIII ist vom Vater und Sohn Ruinelli gemeinsam geschrieben. Von Andreas stammt z. B. eine Namensänderung für einen von Stalla ins Bergell hinüber gewanderten Schneider namens Keller in Cellarius. Als Grund, weshalb seine Tätigkeit in der väterlichen Amtsstube schon so bald aufhörte, notiert sein Vater Johannes, sein Sohn sei am 11. Juni 1574 nach Basel gereist, um mit Gottes Hilfe und mit Unterstützung der Gläubigen Theologie zu studieren. Wir entnehmen diese Angaben einer von Freifrau von Hoiningen-Huehne im Bündnerischen Monatsblatt von 1917 veröffentlichten Arbeit: „Mitteilungen aus Bergeller Notarsprotokollen“, S. 392/93.

Der Sohn scheint sich aber auf seiner Reise nach Basel, oder dort angekommen, eines andern besonnen zu haben, indem er sich nicht der Theologie, sondern dem Studium der freien Künste, d. h. der Philologie und Philosophie zuwandte. Nach Ardüser studierte er in der Folge auf den Universitäten Basel, Wien, Wittenberg (nicht Wirtenberg, wie Ardüser schreibt), Leipzig und Heidelberg. Nach den genauen Nachforschungen von Dr. Bueß liegen eigentliche Matrikeln und sichere sonstige Nachweise über seinen Aufenthalt daselbst nur für Heidelberg vor. Dort wird er am 26. Juni 1577 zum „Baccalaureus artium“ promoviert. Der bereits mehrfach genannte Baumann bestätigt diese amtlichen Eintragungen, indem er mitteilt, Ruinella habe drei Winter über in Heidelberg „fleißig wie eine Ameise“ gearbeitet und dann mit dem „Magisterium“ abgeschlossen.

Noch in Heidelberg weilend, erhielt er aus seiner rätischen Hei-

mat den Ruf als Rektor an die damals nach dreijährigem Unterbruch wieder neu eröffnete Nikolaischule in Chur. Es mochte dem Vielgereisten schwer fallen, aus den Zentren der damaligen wissenschaftlichen Bildung in das kleine, weniger von großen wissenschaftlichen Strömungen, als von politischen und religiösen Kämpfen aufgewühlte Chur zurückzukehren. Infolge des Stadtbrandes von Chur von 1574, dem auch das Gebäude der Nikolaischule zum Opfer gefallen war, hatte die Schule während dreier Jahre ihre Pforten schließen müssen und erfuhr nun unter Ruinellas Leitung ihre Wiedereröffnung. Aber schon nach drei Jahren, im November 1580, richtete Ruinella ein Gesuch an die Drei Bünde um Gewährung eines Urlaubs von ein bis zwei Jahren zur Fortsetzung seiner Studien. Sie möchten ihm für diese Zeit einen Statthalter wählen. Der Urlaub wurde ihm gewährt und zu seinem Stellvertreter Rud. Corn, ebenfalls aus dem Bergell, eingesetzt. Ruinella behielt sich also seine Stelle vor, um später wieder dahin zurückzukehren zu können. Die Drei Bünde hatten ihm für sein Weiterstudium ein Stipendium von je 10 Kronen von jedem Bund gewährt, wohl eben unter der Bedingung, daß er später wieder auf seinen Posten zurückkehren werde. Es darf dieses Entgegenkommen der sonst in Geldsachen ziemlich zugeknöpften Drei Bünde als erfreuliche Anerkennung von Andreas Ruinellas Wirken an der Nikolaischule gewertet werden.

Der neue Student wandte sich aber nicht, wie anzunehmen wäre, der Vertiefung seiner philologischen und pädagogischen Kenntnisse zu, sondern begann mit dem Medizinstudium in Basel. Am 22. Juni 1581 ließ er sich unter dem zweiten Rektorat von Theodor Zwinger in Basel immatrikulieren und wurde schon nach einem Jahr zu den medizinischen Examen zugelassen. Er scheint auch hier seinen Mann gestellt und tüchtig studiert zu haben. Als praktische Früchte seines Fleißes liegen noch heute die oben genannten Aufsätze sowie ein solcher „über die grauen Haare“ vor. Er mußte die von ihm aufgestellten Thesen nach damaliger akademischer Sitte in öffentlicher Disputation verteidigen. Unter dem dritten Rektorat von Felix Plater, im Frühjahr 1582 nach kaum zwei Semestern medizinischen Studiums, wurde er zur Doktorpromotion zugelassen und am 12. April 1582 zum Doctor medicinae promoviert. In der Hauptprüfung hatte der junge Doktorand auf Grund des von ihm gezogenen Loses einen Vortrag „Über die Anwendung der Amulette

in der Medizin“ zu halten. Nach Basel dürfte Ruinella hauptsächlich durch den eben erwähnten bekannten Felix Plater (1536–1614) geführt worden sein. Prof. Felix Plater setzte in Basel die großen medizinischen Traditionen des Zürcher Naturforschers Konrad Geßner fort. Ruinellas scheint er sich besonders angenommen zu haben, wie denn dessen Doktorpromotion eben unter seinem dritten Rektorat erfolgte.

Ruinellas Promotion blieb unter seinen Freunden nicht unbeachtet. Herr Dr. Bueß konnte unter den Beständen der Universitätsbibliothek in Basel ein kleines Bändchen lateinischer Epigramme ausfindig machen, das eine von seinen Freunden verfaßte Gratulationsadresse von neun Seiten enthält, in der der neue Doktor gefeiert wird. Unter den Freunden Ruinellas sind besonders zwei zu nennen, die in der schweizerischen Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts einen bedeutenden Ruf erlangt haben. Es ist dies einmal Rudolf Collinus (1499–1578), der zur Zeit des Doktorexamens Ruinellas bereits gestorben war, aber als sein früherer Zürcher Lehrer großen Einfluß auf ihn besessen hat. Collinus, der durch Myconius für die evangelische Lehre gewonnen worden war, hatte zuerst sein Leben als Seiler verdient, wurde aber später Griechischprofessor und Chorherr am Großmünster in Zürich. Als besonderer Freund Zwinglis hatte er diesen auf die Disputationen in Baden und Marburg begleitet. Das Lobgedicht Collins auf Ruinella dürfte jedenfalls schon früher entstanden und dann von den Freunden in die Sammlung aufgenommen worden sein. Sodann stand ihm Paulus Lentulus (1560–1613) als engerer Landsmann nahe, stammte dieser doch aus Chiavenna. Lentulus studierte ebenfalls Medizin in Basel, wirkte später eine Zeitlang in England als Leibarzt der Königin und war zuletzt als Stadtrat in Bern tätig, wo er die im 18. Jahrhundert zu besonderer Berühmtheit aufgestiegene Linie dieser Familie gründete. Der Zürcher Wundärzt und spätere Ratsherr Joh. Jak. Baumann, der in seinen Versen über Ruinella manche willkommenen biographischen Angaben geflochten hat, wurde bereits oben als Freund erwähnt.

Nach seiner Promotion kehrte Ruinella aber nicht geradewegs und sofort nach Hause zurück. Er schaute sich noch an oberitalienischen Universitäten um und langte erst im Juni 1583 in seiner Heimat an, um den Schuldienst wieder aufzunehmen. Leider hatte sich die Schule noch immer nicht von den Schädigungen des Stadt-

brandes von 1574 erholt, so daß sie auch unter dem neuen Rektorat Ruinellas mit schweren finanziellen Sorgen zu kämpfen hatte. Nach Schieß wurde dem nunmehrigen Dr. Ruinella die Schule wieder vergönnt, sofern er sie selber versehe, andernfalls werde der Gotteshausbund einen andern wählen. Einem Gesuch Dr. Ruinellas vom Herbst 1583 um Bezahlung seiner Verehrungen für drei Jahre – es handelt es sich dabei jedenfalls um die Bezahlung der ihm seinerzeit versprochenen Stipendiengelder – wurde mit einer Zahlung von 40 Gulden entsprochen unter der Bedingung, daß er mit den Knaben zur Kirche gehe und sein Amt treulich versehen würde. Wir gehen wohl kaum fehl mit der Annahme, daß Dr. Ruinella neben der Schule seine medizinische Praxis ausübte und deshalb im Schuldienst etwas lässig war. Leu berichtet in seinem im 18. Jahrhundert herausgegebenen Lexikon, Ruinelli hätte 1588 und 1590 in Basel philologische, heute aber nicht mehr vorhandene Lehrbücher verfaßt. Ebenso gibt er an, er hätte sich noch die Würde eines comes palatinus, d. h. eines Pfalzgrafen erworben, womit das Recht verbunden war, Notare zu ernennen, Wappenbriefe zu erteilen, Dichter zu krönen und Uneheliche zu legitimieren.

Über Dr. Ruinellas Tätigkeit an der Nikolaischule gibt erst ein Eintrag im Landesprotokoll vom 29. Oktober 1593 eine allerdings teilweise ziemlich unklare Auskunft. Es heißt nämlich dort: „Hatt Herr Dr. Ruinella gem. Drei Bünden das Salari von 30 Kronen, die er wegen des Doktorats jährlich gehabt, wieder renunzirt. Ist ihm aber das ausständige Salari der letzten zwei Jahre verehrt, daß er dasselbe vom Kammergeß oder dem Landeshauptmann empfangen solle und daraus drei Bächer machen lasse, von jedem Bund einen.“ Danach hätte Ruinella damals den Drei Bünden die ihm seinerzeit für sein Weiterstudium gewährten Stipendien zurückbezahlt, worauf ihm diese auch das für die letzten zwei Jahre ausstehende Salari bezahlt hätten. Für was anderes, als für Ruinellas Tätigkeit als Lehrer an der Nikolaischule konnten die Drei Bünde ihm ein Salär schuldig sein? Doch wohl nur für diesen, wenn dies auch nicht ausdrücklich gesagt wird. Nicht recht verständlich ist freilich die Weisung, aus diesem Geld drei Becher machen zu lassen. Die Rückzahlung der ihm seinerzeit für das Weiterstudium gewährten Stipendien läßt darauf schließen, daß sich Ruinella im Laufe der letzten zehn Jahre finanziell bedeutend erholt hatte. Wir gehen kaum fehl, wenn wir diese günstige Wien-

dung seiner neben der Schule betriebenen ärztlichen Tätigkeit zuschreiben, denn aus seinen „Salarieneinkünften“ aus dem Schuldienst wäre ihm dies nicht möglich gewesen.

Leider kam eine weitere Quelle, die über das spätere Leben Dr. Ruinellas willkommene Aufschlüsse gibt, erst allzu spät zum Vorschein, um vom Verfasser des genannten Aufsatzes benutzt werden zu können. Es seien deshalb an deren Hand die weitern Schicksale Ruinellas hier zur Ergänzung nachgetragen. In dem von Conradin von Moor 1862 in Druck herausgegebenen „Püntner Aufruhr im Jahr 1607“ vom Zeitgenossen Barth. Anhorn wird nämlich Dr. Ruinella des öftern erwähnt. Ja, eine darin abgedruckte Verteidigungsschrift von 12 Seiten zu seinen Gunsten handelt nur von ihm und gewährt uns einen willkommenen Einblick in dessen offenbar reichlich bewegte Lebensverhältnisse. Diese Verteidigungsschrift betitelt sich: „Doctor Ruinellis ehrlicher Freundschaftsbericht über die Klagpunkten von den Klägern gem. Drei Pünten, den 25. July und den 2. September 1607 vor dem Ehr samen Strafgericht zu Chur und Ilanz.“ Diese Schrift war von seiner Freundschaft, d. h. Verwandtschaft an das zu Chur und Ilanz tagende Strafgericht gerichtet worden, um den damals in Geschäften in Frankfurt a. M. abwesenden Dr. Ruinella von den gegen ihn erhobenen Anklagen des Strafgerichtes von 1607 zu entlasten. Bei seiner „Freundschaft“, die für ihn eintrat, wäre wohl am ehesten an seinen Bruder Anton zu denken, der ebenfalls in Chur wohnte und dort Bürger war. Er hatte die Stelle eines Vermögensverwalters der Nikolaischule inne, d. h. jener Nikolaischule, an der Bruder Andrea die Rektoratsstelle bekleidete. In der Schrift wird aber immer vom „Vetter“ Dr. Andrea Ruinella gesprochen, was darauf schließen läßt, daß er noch andere Verwandte in Chur besaß, die an seinem Schicksal Anteil nahmen, an erster Stelle sich seiner annahmen.

Wie wir aus dieser Schrift erfahren, hatte sich Vetter Dr. Ruinella seit dem Auftauchen der Frage wegen Abschluß eines Bündnisses zwischen Venedig und den Drei Bünden im Jahre 1599 stark gegen dessen Eingehung gewandt und es zu verhindern versucht, da er durchaus davon überzeugt war, es werde seinem geliebten Vaterlande zu größtem Schaden gereichen. Im Jahre 1603 siegte aber die venetianische Partei, und das so hart umstrittene Bündnis mit Venedig kam wirklich zustande. Nach damaliger bündnerischer Gepflogenheit richtete der siegreiche Teil sogleich ein Strafgericht

auf und verurteilte die unterlegenen Gegner zu schweren Geldstrafen. Auch Dr. Ruinella bekam die ganze Schwere des Umstandes zu spüren, daß er der unterlegenen Partei angehörte. Die ihm auferlegte Buße betrug nicht weniger als 6000 Gulden, ja nach Dr. Ruinellas Aussagen hätte er im ganzen 8000 Gulden bezahlt. Um diese Summe aufzubringen, war er genötigt, Haus und Hof in Chur samt seinen Zinsbriefen zu verkaufen. Es betraf dies das von ihm erbaute Haus Ecke Kornplatz/Untere Gasse, das heute der Familie von Capeller gehört. Er war also damals schon ein recht hablicher Mann gewesen. Sein Gehalt aus dem Rektorat betrug allerdings nach Angabe dieser Schrift nur 100 Gulden. Jedenfalls hat ihm seine Arzneikunst reiche Früchte getragen; ebenso betrieb er schon damals eine Anwalts- und Notariatspraxis. Nach einem solchen Aderlaß sah er sich aber gezwungen, zu seinem Unterhalt außerdem Dienste bei Kaufherren anzunehmen.

Das Strafgericht hatte ihm, strafverschärfend, noch verboten, sich anderer Dinge als der Schule zu beladen. Er sollte sich also vor allem der Politik enthalten. Im übrigen sollte ihm und den Seinigen dieses Urteil in Ewigkeit unaufheblich sein, ebenso sollte er bei Glimpf, Ehren und Reputation verbleiben, wie jeder ehrliche und redliche Mann.

Trotz dieser Ehrenerklärung suchte sich Dr. Ruinella zu rehabilitieren, indem er im März 1604 durch einen allgemeinen Kirchenruf jeden, der gegen ihn zu klagen hätte, aufforderte, ihm Rede und Antwort zu stehen. Es meldete sich niemand.

Die von Dr. Ruinella befürchteten verhängnisvollen Folgen des venetianischen Bündnisses für sein Vaterland stellten sich nur allzu rasch ein, indem der spanische Statthalter in Mailand, Graf Fuentes, mit dem Bau der nach ihm so benannten Festung Fuentes hart am Eingang des bündnerischen Untertanenlandes Veltlin begann. Als dann im Jahre 1607 Venedig auf Grund des abgeschlossenen Bündnisses den Durchmarsch von 7000 Mann lothringischer Truppen durch die Drei Bünde verlangte, brach der Sturm im Lande los. Die Fähnlein der Gerichtsgemeinden wurden „gelupft“, und die Mannschaften derselben zogen mit ihnen zu einem neuen Strafgericht nach Chur. Dies war der sogenannte große Aufruhr des Jahres 1607, den Anhorn als Augenzeuge mitgemacht und als eifriger Chronist auch sofort aufgezeichnet hat. Diesem Strafgericht fielen bekanntlich zwei der ersten Führer der spanischen Partei,

Georg Beeli von Belfort, Landvogt auf Castels im Prättigau, und Hauptmann Caspar Baselgia aus dem Oberhalbstein, zum Opfer. Auch die andern Häupter der spanischen Partei, ja selbst die einstigen Hauptbefürworter des venezianischen Bündnisses fühlten sich im Lande nicht mehr sicher und flüchteten nach Ragaz. Zu ersteren gehörte auch Dr. Ruinella, der sich ebenfalls nach Ragaz begab, um bald darauf im Auftrage seiner Kaufherren nach Frankfurt zu reisen. Nachdem sich der größte Sturm gelegt hatte und die Fähnlein nach Einsetzung des Strafgerichts wieder heimgezogen waren, kehrten auch die Flüchtlinge wieder heimzu. Das Strafgericht tagte dann bis anfangs August 1607 in Chur und verlegte später seinen Sitz nach Ilanz.

Nach obiger Verteidigungsschrift kamen die Klagpunkte gegen Dr. Ruinella am 25. Juli vor dem Strafgericht zu Chur und am 2. September vor demjenigen zu Ilanz zur Verhandlung. Dr. Ruinella befand sich, wie bereits oben bemerkt, zur Zeit dieser Verhandlungen in Geschäften für seine Kaufherren in Frankfurt a. M. Aber gerade diese Abwesenheit gab Anlaß zu einem der zehn gegen ihn aufgestellten Klagepunkte. Er hätte damit gegen den Artikel der Fähnlein verstoßen, der bestimmte, daß keiner, auf dem irgend ein Verdacht laste, aus dem Land ziehe, bis das Strafgericht vorüber sei. Die Verteidigungsschrift führt darauf zu seiner Rechtfertigung an, er sei seiner Geschäfte halber, wegen der Kaufmannsgüter und anderem von Hause weggezogen, wie er es oft im Jahre tun müsse. Als er wieder nach Hause hätte zurückkehren wollen, sei ihm davon abgeraten worden, weil er angeblich etlichen vom Strafgericht Instruktion erteilt hätte, welche und wie sie zu strafen seien. Würde er jetzt nach Hause zurückkehren, käme er bei den vornehmsten Geschlechtern der Bünde in Verdacht, Ursache zu ihrer Bestrafung gewesen zu sein, und zöge sich deren größte Feindschaft zu. Die Verteidigungsschrift ersucht denn auch das Strafgericht an anderer Stelle, Dr. Ruinella einen Termin zu setzen, damit er selbst zu seinen Sachen sehen könne. Uns interessiert diese Schrift hier aber besonders, weil sie willkommene Angaben zur Lebensgeschichte desselben enthält. Einleitend schon weist sie darauf hin, wie Vetter Dr. Ruinella jetzt in die 29 Jahre lieber dem Vaterland um ein geringes (schlechtes) Salari gedient habe, als großen Fürsten und Herren oder freien Regimentern (Regierungen) um stattliche Belohnung zu dienen, wozu er in seinen ersten

Jahren vielfältige Gelegenheit gehabt. Er habe auch, ohne Ruhm zu reden, allen Ständen gem. Drei Bünde mit großem Nutzen gedient.

Da diese Schrift 1607 verfaßt wurde, kommen wir unter Abzug der 29 Jahre auf das Jahr 1578 zurück, was mit dem Antritt von Ruinellas erstem Rektorat an der Nikolaischule übereinstimmt. Zugleich bestätigt diese Stelle, daß Dr. Ruinella zum wenigsten bis 1607 an der Nikolaischule tätig war. Als er 1603 vom Strafgericht verurteilt wurde, dehnte dieses sein Verdikt weiter gegen ihn dahin aus, sich anderer Sachen denn allein der Schule zu entladen. Einen Eid darauf geleistet, dieses Verbot einzuhalten, hätte er freilich nicht, wie ihm seine Feinde jetzt vorwerfen wollen.

Daß sich Dr. Ruinella seinen Erwerb aber nicht nur aus dem kärglichen Verdienst seiner Schulstelle verschaffte, ergibt sich aus jener Stelle dieser Verteidigungsschrift, wo diese ihn gegen den Vorwurf in Schutz nimmt, für die Unterstützung eines mailändischen Bündnisses 50 spanische Dublonen erhalten sowie französische und venetianische Pensionen angenommen zu haben. Dr. Ruinella gebe zwar zu, daß ihm solche angeboten worden seien, doch hätte er dafür gehalten, genügend große Pensionen darin zu finden, daß sein Vaterland die Ruhe behalten könne und er damit dem Vaterland gedient habe. Er wolle sich mit demjenigen ernähren, es sei viel oder wenig, so Gott, der Herr, ihm durch Mittel seiner Kunst, durch Mittel der Schulen, durch Mittel der Tischgänger, durch Mittel seiner Bücher, die er hat lassen in Druck verfertigen und noch täglich zu Nutz und Ehr des Vaterlandes komponiert, und durch Mittel der Kaufherren, die ihn gebrauchen, nachdem ihm anno 1603 vom Strafgericht alles, so ihm Gott zuvor gegeben hat, ist genommen worden.

Danach waren also seine Einkünfte verschiedener und mannigfaltiger Art. Als erste Einnahmequelle diente ihm „seine Kunst“, womit wohl die Arzneikunst gemeint ist, wird er in den vorhandenen Schriftstücken doch immer „Doktor der Arzneien und freien Künste“ genannt. Wieviel Zeit ihm für die Schule verblieb bei seiner sonstigen ausgedehnten Tätigkeit, wird nirgends angegeben. Wohl im Zusammenhang mit seinem Schuldienst steht die Annahme von Tischgängern, war er doch selbst als Schüler der Nikolaischule einst Tischgänger bei seinem Lehrer und Landsmann Johann Pontisella gewesen. Auch die Angabe in Leus Lexi-

kon, daß Dr. Ruinella Schulbücher verfaßt habe, erhält hier nicht nur ihre vollständige Bestätigung, sondern sogar eine Ausdehnung, indem er auch später noch solche verfaßte. Ebenso wird seine Tätigkeit im Dienste der Kaufherren erwähnt, dagegen nicht diejenige als Rechtsanwalt und Notar, die aber durch verschiedene Rechtsschriften aus seiner Hand bezeugt ist. Besonders scheint er Veltliner Prozeßangelegenheiten zur Vertretung vor dem Bundes- tag übernommen zu haben. Er war es auch, der im Jahre 1609 in einem Prozeß als Vertreter der hinterlassenen Erben des im großen Aufruhr von 1607 hingerichteten Hauptmanns Kaspar Baselgia aus dem Oberhalbstein gegenüber Ammann und Gericht zu Tinzen erscheint.

Die Verteidigungsschrift möchte eine gewisse Einwirkung auf das Strafgericht ausgeübt haben, aber das neuerdings gegen ihn gefällte Urteil war immerhin noch hart genug. Es wurde erkannt, „daß er in gemeiner Bünde Sachen weder raten noch schreiben, noch auf dem Land reiten und gehen solle, sondern sich allein seiner Sachen und der Schule annehmen und wo er solches übersehe, solle ihm alles von neuem hervorgezogen und weiter mit ihm prozediert werden und solle zu Buße erlegen 700 Kronen“.

Diese 700 Kronen entsprechen einem Betrag von wenigstens 10 000 Franken in heutigem Gelde. Die Strafgerichte mußten eben aus den Bußengeldern der verurteilten Angeklagten finanziert werden, weshalb sie auf die Ausfällung hoher Bußen angewiesen waren. Dr. Ruinella konnte sich mit den andern Betroffenen trösten, wurden von diesem Strafgericht doch Bußen bis zu 25 000 Kronen ausgesprochen, wobei sich seine 700 Kronen recht bescheiden ausnahmen.

Nach seiner Rückkehr aus Deutschland wandte sich Dr. Ruinella im Oktober 1607 an seine Zunftbrüder in Chur um Verabfolgung eines Zeugnisses zum Beweise seiner Unschuld gegenüber der von Seite des Strafgerichts gegen ihn erhobenen Beschuldigungen. Aber seine Einsprache kam zu spät. Das Urteil war gefällt, und eine Revision hätte einzig durch ein neues Strafgericht erfolgen können, wobei nur neue Kosten entstanden wären.

Aus Dr. Ruinellas älteren Tagen nach dem Strafgericht von 1607 erfahren wir wenig mehr, doch dürfen wir annehmen, er habe die in der Verteidigungsschrift angegebene vielseitige Betätigung auch weiterhin fortgesetzt. Diese scheint ihn neuerdings in bessere

Vermögensumstände gebracht zu haben. Am 16. September 1609 erhält er von David Werdmüller von Zürich den Auftrag zum Einzug eines Guthabens in Chur. Daneben ist in dem Schreiben von einer Glasschale die Rede, in die Dr. Ruinella sein und seiner Hausfrau Wappen eingraviert haben will. Ein Zeichen, daß er sich damals auch wieder für andere Dinge interessierte als nur für den reinen Gelderwerb zur Abzahlung seiner Strafgerichtsbußen. Freilich, im März dieses Jahres hatte sich zwischen ihm und seinem Bruder Anton resp. dessen Frau, dem Predigervogt, ein leidiges „Mißverständnis“ in Geldsachen ergeben, mit dem sich sogar der Bürgermeister und Rat von Chur befaßten. Sie wiesen Dr. Ruinella an, nach Ilanz zu reisen, wo der Frau Verwandte seien, um dort mit ihnen abzurechnen. Beide Parteien wurden zudem, da es sich um Bürger handelte, vom Bürgermeister und Rat verhört, sodann die Sache einer Kommission von fünf angesehenen Ratsmitgliedern zur Beilegung überwiesen. Sie erhielt den Auftrag, den Streit innerhalb acht Tagen beizulegen. Die Ruinelli hatten 1575 das Bürgerrecht von Chur erworben.

In den nächsten Jahren hören wir nichts von Dr. Ruinellas Lebensumständen. Erst vom 7. März 1616 liegt ein Schreiben von Dr. Andr. Ruinella, „der Arzneien Doctor“, von einem Ulrich Pauer aus Innsbruck vor, der mit dem dortigen Hof in Verbindung stand. Es ist deshalb in diesem Schreiben auch von einem Akkord zwischen Venedig und Erzherzog Ferdinand die Rede. Welcher Art diese Beziehungen Dr. Ruinellas zum Innsbrucker Hofe waren, ergibt sich aus dem Schreiben nicht.

Im ersten Viertel des Jahres 1617 muß Dr. Ruinella gestorben sein, denn am 9. April wird vor dem gemeinen Gotteshausbund Klage gegen das Gericht Bergell geführt, das auf das Vermögen des verstorbenen Dr. Ruinella Arrest gelegt hatte. Der Gotteshausbund hob diesen Arrest auf. Da Dr. Ruinella Churer Bürger und dort gestorben sei, sollten die Bergeller Gläubiger Ruinellas schuldig sein, ihre Forderungen dort anzubringen, wo der Leib gestorben sei, d. h. bei der Obrigkeit in Chur, und zwar bei Verlust aller Nutzungen gemeiner Lande.

Dieser Verlassenschaftshandel war aber damit nicht zu Ende. Noch am 2. Februar 1619, also fast zwei Jahre später, wird obiger Abschied des Gotteshausbundes auf Anhalten des Schulmeisters Luzi von Capol als Vogt und im Namen der Erben Dr. Ruinellas

sel. bestätigt und die Gläubiger werden angewiesen, ihre Forderungen in Chur, wo Dr. Ruinella Bürger und zugleich wohnhaft gewesen sei, anzubringen. Einige Tage später hat Schulmeister von Capol die Kreditoren Dr. Ruinellas zu vertreten gegenüber Paul Bevilacqua von Tiefenkastel in Sachen einer Bürgschaft für Dr. Ruinella. Noch im Mai 1620 ist diese Angelegenheit anhängig, ohne daß wir aber den Ausgang der Anstände über Dr. Ruinellas Verlassenschaft erfahren würden.

Mit Dr. Andreas Ruinella war ein offenbar hochbegabter Mann dahingegangen, der in seinen jungen Jahren zu den höchsten und schönsten Hoffnungen berechtigte. Sein Fehler scheint in einer allzu großen Zersplitterung seiner Gaben bestanden zu haben. Hätte er die von Herrn Dr. Bueß in seiner Studie über Ruinella geschilderte, so erfolgreich begonnene Laufbahn auf medizinisch-wissenschaftlichem Gebiet fortgesetzt, wäre wohl ein berühmter Arzt und Universitätslehrer aus ihm geworden. Die mannigfachen Bindungen an seine Heimat ließen ihn aber dorthin zurückkehren, wo er im Kampf um seinen materiellen Aufstieg und später verstrickt in die leidenschaftlichen politischen Kämpfe seiner Heimat um die Jahrhundertwende seine Kraft verzehrte und auch den in langen Jahren erworbenen Wohlstand wieder größtenteils einbüßte. Als dauernde Erinnerungen an ihn sind geblieben die medizinischen Arbeiten seiner Studienzeit sowie das von ihm in Chur erbaute, jetzt von Capellersche Haus an der Ecke Kornhausplatz/ Untere Gasse, dessen Erker noch heute das Ruinellische Wappen ziert.

## Chronik für den Monat April

(Schluss)

**26.** In Chur tagte die Jahresversammlung des Vormundschaftsverbandes Graubünden. Dieser erst vier Jahre alte Verband hat sich zum Ziel gesetzt, das Vormundschaftswesen im Kanton Graubünden zu fördern. Universitätsprofessor Dr. Egger aus Zürich sprach über die Zusammenarbeit des Vormundes mit den vormundschaftlichen Behörden.

In Verbindung mit dem Departement des Innern und der Volkswirtschaft, als Aufsichtsbehörde über das Zivilstandswesen, führte der Verband Bündnerischer Zivilstandsbeamter im Laufe des Monats April in Samedan, Thusis, Ilanz, Küblis und Chur Instruk-